



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Vorsitzende
Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2791

Ansprechpartner

Herr Kiewitz

E-Mail

arge@shgt.de

Aktenzeichen

32.10.70 Ki/Pf

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 23.08.2019

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag „Extremisten entwaffnen“

Antrag der Abgeordneten des SSW - [Drucksache 19/1316](#)

Alternativantrag der Fraktion der SPD - [Drucksache 19/1331](#)

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes - [Umdruck 19/2478](#)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Als Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände unterstützen wir die vorliegenden Anträge der Fraktionen der Abgeordneten des SSW und der SPD ausdrücklich. Bei der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung durch die Kreise und kreisfreien Städte sollte grundsätzlich auch eine Auskunft der Verfassungsschutzbehörden zugrunde liegen, um entsprechende staatsgefährdende Sachverhalte einbeziehen zu können.

Aus dem Antrag des SSW ist jedoch nicht ersichtlich, wie die Waffenbehörde von einer solchen Einstufung als Extremist erfahren soll.

Ausweislich des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages vom 16. Mai 2019 (vgl. S. 7 und 8) ist jedoch politisch zu prüfen, ob die mit den aktuellen Neuregelungen des Waffenrechtes geschaffenen Einsichtsrechte der Verfassungsschutzbehörden in das Nationale Waffenregister eine neuerliche Bundesratsinitiative entbehrlich machen. Aus der kommunalen Praxis der Waffenbehörden liegen uns dazu derzeit noch keine weitergehenden Informationen vor. Insofern sollte die weitere Praxis der Verfassungsschutzbehörden zunächst abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied